

Verwaltungsverfahren bei Berufskrankheiten

BK-Verdachtsanzeigen 2013

Berufskrankheit	BGHM	DGUV	Anteil BGHM
BK 2301 Lärmschwerhörigkeit	4.935	12.020	41 %
BK 5101 Hauterkrankung	3.729	24.033	16 %
BK 4103 / 4104 / 4105 Erkrankungen durch Asbest	2.901	8.981	32 %
BK 4302 toxische obstruktive Atemwegserkrankung	501	1.542	32 %
BK 2108 Erkrankung der Lendenwirbelsäule	412	4.722	9 %
...	
alle BKen	15.339	71.579	21 %

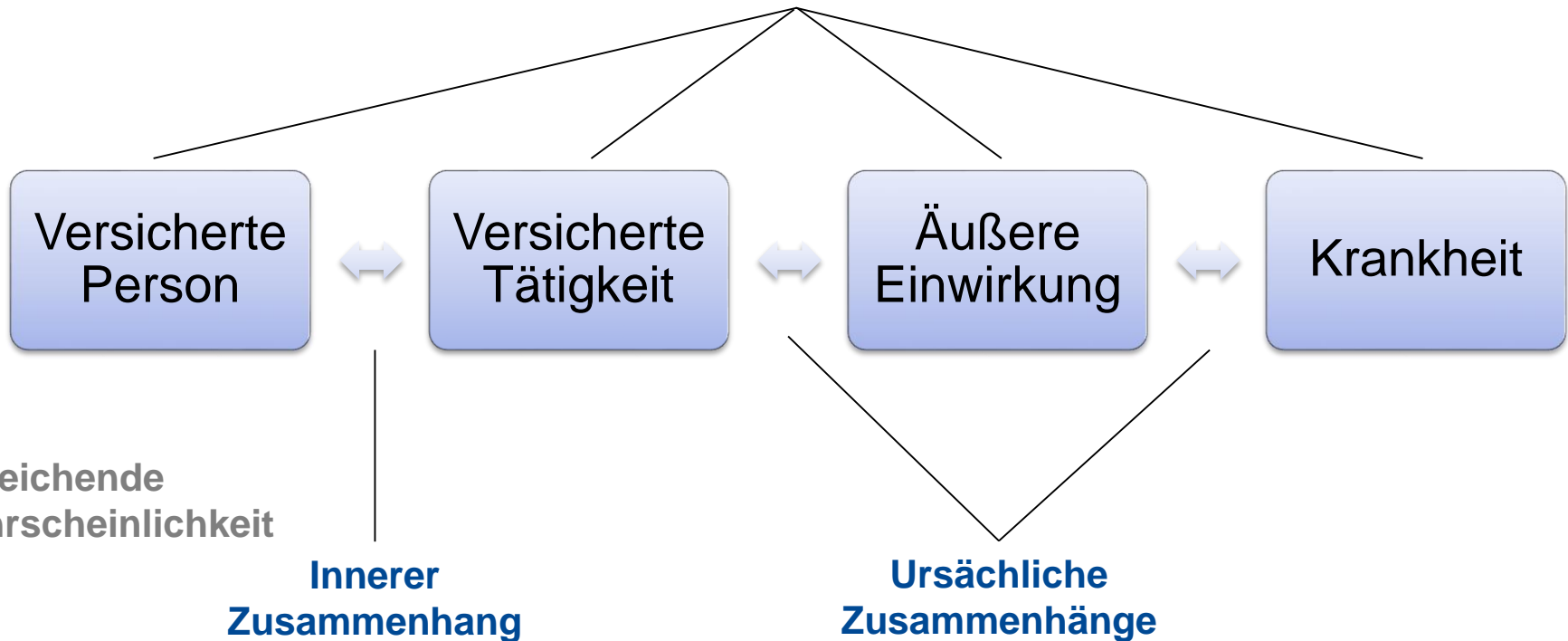
Anzeigen einer Berufskrankheit

• Ärzte / Betriebsärzte	73,56 %
• Krankenversicherung	11,65 %
• Versicherte	7,43 %
• Unternehmen	1,78 %
• Rentenversicherung / Arbeitsamt	0,96 %
• sonstige Stellen	4,62 %

Kausalität und Beweisanforderung bei BKen

Vollbeweis

Anspruchsbegründende Tatsachen



hinreichende
Wahrscheinlichkeit

**Innerer
Zusammenhang**

**Ursächliche
Zusammenhänge**

Prüfschritte im BK-Verfahren

- Bestand für die erkrankte Person Versicherungsschutz?
- Welchen Einwirkungen war die Person bei beruflicher Tätigkeit ausgesetzt?
- Ist die Krankheit auf berufliche Tätigkeit zurückzuführen?
- Ist die Erkrankung in der BK-Liste enthalten?
- Liegen weitere erforderliche Voraussetzungen vor?

Informations- und Wissensmanagement

- Merkblätter und wissenschaftliche Begründungen
- Begutachtungsempfehlungen
- Leitlinien
- bg-interne Regelungen
- Workflows
- Bildungs- und Veranstaltungsangebote
-

Betriebsärzte in § 3 - und BK-Verfahren

Empfehlung zur Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit

- Betriebs-/Werksärzte → UV-Träger:
 - Erstattung einer BK-Anzeige (141 UV-GOÄ: 15,22 €)
 - mit Einverständnis der Versicherten
Betriebsärztlicher Gefährdungsbericht (30,00 € zzgl. Porto) /
Hautarztbericht (130 UV-GOÄ: 50,00 €)

Betriebsärzte in § 3- und BK-Verfahren

- UV-Träger → Betriebs-/Werksärzte:
 - Informieren über angezeigte BKen
 - Ersuchen um Auskunft zur Krankheitsanamnese, Expositionsverhältnisse u. möglichem Ursachenzusammenhang (25,56 €)
 - Informieren in Fällen der Individual-/Generalprävention.
 - Binden bei der Ermittlung der Arbeitsanamnese ein
 - Informieren über Ausgang der BK-Verfahren
 - Informieren über Gefährdungen weiterer Versicherten

Maßnahmen gegen Berufskrankheiten (§ 3 BKV)

Besteht die konkrete Gefahr des

- Entstehens
- Wiederauflebens
- Verschlimmerns einer BK?

BG hat

- mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuwirken
- falls nicht möglich:
auf Unterlassen der Tätigkeit hinwirken

Stufenverfahren Haut (1)

Ziel:

- Bedarfsorientiertes Vorgehen
- wirksame Frühintervention durch zügige Entscheidung über Maßnahmen nach § 3 BkV



Stufenverfahren Haut (Stufe 1)

Beispiel:

- Arzt erstattet Hautarztbericht:
 - Metaldreher
 - Kontaktekzem an Händen
 - Umgang mit Kühlschmierstoffen
 - Prüfung Sachbearbeitung:
 - ✓ Plausibilitätsprüfung Zuständigkeit, KdVP, versicherte Tätigkeit
 - ✓ Krankheit kann durch Tätigkeit verursacht sein
- ➔ Auftrag allgemeine Heilbehandlung für 6 Monate



Foto: Reckermann Maschinenbau GmbH

Stufenverfahren Haut (Stufe 1)

- ➔ Einleitung Individualprävention Haut
 - ✓ Betrieb mit eigenem Betriebs-/Werksarzt
 - ✓ Erstmals aufgetretene leichte Hauterscheinung
 - ✓ Vermutlich Defizite bei der Verhaltensprävention

- ➔ Betreuungsauftrag an Betriebs-/Werksarzt Versicherten arbeitsmedizinisch zu betreuen und PSA zu prüfen

- Zwischenkontrollen: Vollständige Abheilung
- Mitteilung über Verfahrensabschluss an behandelnden Arzt, Betriebs-/Werksarzt und Versicherten

Stufenverfahren Lärm

Interesse der Versicherten an:

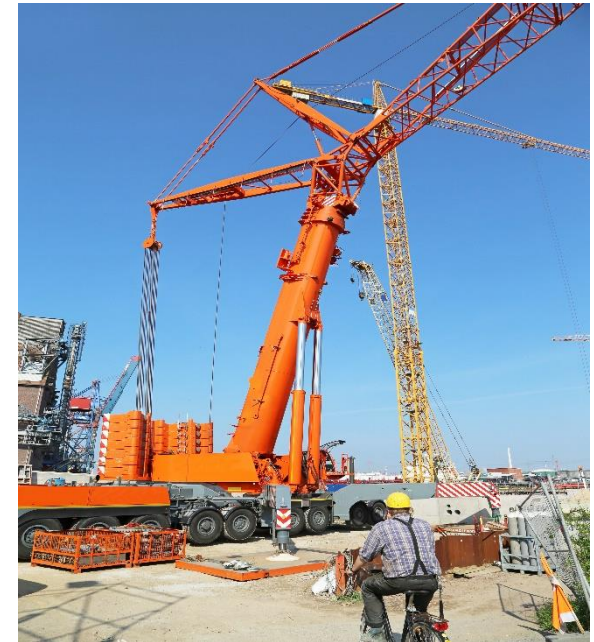
- Schneller Entscheidung über die BK und Leistungen
- Einer wirkungsvollen individualpräventiven Betreuung haben Vorrang!



Stufenverfahren Lärm (Stufe 1)

Beispiel:

- BK-Anzeige (Stahlbauschlossler)
- Audiogramm anfordern
- Formulare an Versicherten über Arbeitsanamnese/Datenschutz etc.
- Auftrag an PD: Kontakt mit Versicherten und Betrieb:
 - Lärmexposition ermitteln
 - IP Lärm durchführen



Stufenverfahren Lärm (Stufe 1)

- Hörgeräteversorgung
 - ✓ Indikation liegt vor
 - ✓ Relevante berufliche Exposition liegt vor
 - ✓ Tonaudiogramm ausreichend lärmtypisch (zumindest rechtl. wesentliche Teilursache)
- Bescheid Anerkennung BK dem Grunde nach

Stufenverfahren Lärm (Stufe 2)

Auswertung des Tondiagramms:

Erheblicher Hörverlust → Versichertenrente?

→ Einleitung Stufe 2: klassisches BK-Feststellungsverfahren

Stufenverfahren Lärm (Stufe 2)

Betrieb	Beschäft. Zeit von - bis	Lärm-Expositionspegel [dB(A)]	Spitzen-schalldruck-pegel [dB(C)]	ELD [Jahre]	ausgeübter Beruf Schallquelle	Einwirk. Anteil [%]	L_{Aeq} [dB(A)]	L_{pCpeak} [dB(C)]	Datenherkunft	Bemerkungen
Kreisbetrieb für Landtechnik	01.09.1966 31.12.1968	$L_{EX,8h}=92$ a	$L_{pCpeak}=128$	3,9 ($ELD_{100}=0,8$)	Landmaschineninstandsetzer Schleifmaschinen (Metallverarbeitung) Vorschlaghammer, Schweißen	100 %	92	128	1	
Straßen-Brücken-und Tiefbaukombinat	06.01.1969 01.05.1969	$L_{EX,8h}=87$ a	$L_{pCpeak}=114$	3,9 ($ELD_{100}=0,8$)	Kraftfahrzeugführer LKW, Lastkraftwagen nicht differenziert W 50, Dumper	100 %	87	114	1	
Halle	02.05.1969 30.10.1970	$L_{EX,8h}=0$ a,d		3,9 ($ELD_{100}=0,8$)		100 %				NVA
Straßen-Brücken-und Tiefbaukombinat	09.11.1970 09.05.1972	$L_{EX,8h}=86$ a	$L_{pCpeak}=114$	4,0 ($ELD_{100}=0,8$)	Kraftfahrzeugführer LKW, Lastkraftwagen nicht differenziert W 50, Dumper	100 %	86	114	1	
Halle										
Kranbau GmbH	15.05.1972 31.05.2013	$L_{EX,8h}=96$	$L_{pCpeak}=130$	mehr als 40 ($ELD_{100}=8,6$)	Stahlbauschlosser Vorschlaghammer Nietgerät, Schleifmaschine	100 %	96	130	2	

Datenherkunft:	1 - gesicherte anerkannte Erfahrungswerte 2 - Lärmmessung an vergleichbaren Arbeitsplätzen
<p>Die Effektive Lärmdosis - ELD (s.1,2,3) wird auf den einheitlichen $L_{EX,8h} = 90$ dB(A) bezogen und in Lärmjahren angegeben. Die in der Tabelle angegebenen ELD-Werte stellen jeweils die am Ende des Beschäftigungsabschnittes kumulierte Gesamt-ELD dar. Beschäftigungsabschnitte mit $L_{EX,8h} < 85$ dB(A) wurden nicht berücksichtigt.</p> <p>Die mit "d" gekennzeichnete Abschnitte wurden wegen Geringfügigkeit (<0,0001-fache der gesamten ELD) nicht berücksichtigt.</p> <p>Die aus einer Extrapolation für alle Beschäftigungsverhältnisse errechnete ELD beträgt mehr als 40 Jahre. Für diesen Fall gibt die ELD_{100} die ELD bezogen auf $L_{EX,8h} = 100$ dB(A) an und beträgt hier 8,6 Jahre. Eine ELD von 40 Jahren entspricht einer ELD_{100} von 1,9 Jahren.</p> <p>Die allein aus dem Bereich der Gültigkeit der ISO 1999 berechnete ELD beträgt mehr als 40 Jahre und ELD_{100} beträgt 8,4 Jahre. Diese Werte können einige Belastungsabschnitte nicht berücksichtigen (mit "a" gekennzeichnet). Die tatsächliche berufliche Lärmdosis ist gleich oder größer diesem Wert.</p>	
<p>1 - Liedtke, M.: Effektive Lärmdosis basierend auf Hörminderungsäquivalenzen nach ISO 1999. Arbeitsmed. Sozialmed. Umweltmed 2010;45: 612-623</p> <p>2 - Liedtke, M.: Verwendung der Effektiven Lärmdosis in der Praxis. In Vorbereitung.</p> <p>3 - Königsteiner Empfehlung, DGUV, Berlin, 2012</p>	

Stufenverfahren Lärm (Stufe 2)

- Zwischenergebnis Feststellungsverfahren
 - ✓ Zuständigkeit
 - ✓ Versicherte Person
 - ✓ Lärmexposition
 - ? Ursachenzusammenhang Lärm / Hörschaden?
 - ? MdE?
 - ? Tag des Versicherungsfalls
- Hörschaden wird begutachtet

Stufenverfahren Lärm (Stufe 2)

- Hörschaden wird begutachtet
 - Versicherter wählt einen Gutachter
 - Gutachten ergibt MdE = 20% ab 01.03.2013
 - Verwaltung folgt dem Gutachten
- Bescheid über
- Anerkennung einer BK 2301
 - Versichertenrente ab 01.03.2013 mit 20% MdE

BK-Management

Besonderes Verfahren für besondere Fälle

BK-Management

Kennzeichen:

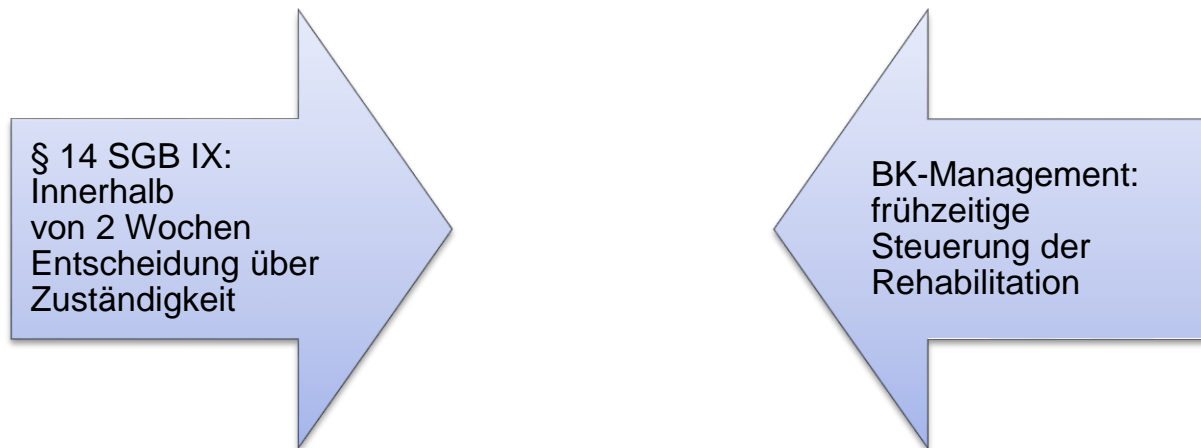
- Umfassende Planung
- Koordinierung / Vernetzung
- Zielgerichtete, aktivierende Begleitung
- Medizinische Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe
- Unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Verfahren Beteiligten

BK-Management

Einsatz in komplexen BK-Fällen:

- Krebserkrankungen
- Erkrankter ist noch berufstätig, Aufgabe droht
- Arbeitsfähigkeit nicht in absehbarer Zeit wiederherstellbar
- Erfolgreiche Weiterbeschäftigung am Arbeitsplatz nur mit individuellen Schutzmaßnahmen erreichbar
- Medizinische Komplikationen
- Probleme in der Krankheitsbewältigung
-

§ 14 SGB IX → ← BK-Management



Problem bei BKen:

Keine sichere Entscheidung über Zuständigkeit in der Frist

§ 14 SGB IX →← BK-Management

Lösung:

- Leistungsbedürfnisse meldet die BG an vorerst zuständigen Träger
- Abgabe nur bei ernsthaften Zuständigkeitszweifeln

Qualitätssicherung im BK-Verfahren

- Messparameter im BK-Verfahren
 - Laufzeit der BK-Verfahren
 - Widersprüche/Klageverfahren
 - Individualprävention
 - Kosten der Leistungsfälle
 - Frühintervention
- Informations- und Wissensmanagement
- Befragung der Versicherten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

